

## Kalender für 1925.

**Presbverein Kalender, Oberösterreichischer, 1925.** 44. Jahrgang. Redigiert von Fr. Besendorfer. S 1.20.

**„Welt und Wissen“, Deutscher illustrierter Kulturkalender 1925.** Schriftleitung: Dr. Pet. Louis.

## B) Besprechungen.

### Neue Werke.

- 1) **Ethik.** Von Michael Wittmann (VIII u. 398). (Philos. Handbibliothek, Bd. VII.) Rempten 1923, Kösel-Pustet.

Zu der Einleitung befaßt sich Wittmann mit dem Begriff und der Aufgabe der Ethik, mit seiner Methode und einem kurzen geschichtlichen Ueberblick. Die eigentlichen Probleme werden dann in fünf Abschnitten vorgeführt. Der erste behandelt die Erscheinung der Sittlichkeit, der zweite die oberste Norm der Sittlichkeit, der dritte den Pflichtcharakter des Sittlichen, der vierte Moral und Glückseligkeit, der fünfte Moral und Willensfreiheit. Dabei werden immer die Anschauungen der bedeutenderen Ethiker, besonders Kants, besprochen und einer eingehenden Kritik unterstellt. Ein Personen- und Sachverzeichnis gibt den Abschluß.

Es ist ein großes Verdienst des Verfassers, dem Wirrwarr der ethischen Ansichten auf den Leib zu gehen, Wahrheit und Irrtum zu sichten und ein System vorzulegen. Dabei ist sein Gedankengang scharfsinnig und konsequent, sind die einzelnen Teile untereinander fest verflochten, so daß sich ein starkes Ganzes ergibt. — Die Darstellung ist eine so klare, ja des öfteren eine so behaglich breite, daß sie jeder einigermaßen Geschulte auch in den schwierigeren Partien zu fassen vermag.

Wittmann ist ein zu seiner Ethiker, um bei der Schwierigkeit der Probleme nicht zu begreifen, daß andere manchmal anderer Meinung sein können und auch verschiedene Wünsche hegen. Es seien mir daher ein paar kurze Bemerkungen gestattet.

Wittmann vertritt das teleologische Moment als wesentlichen Bestandteil in der ethischen Norm. Er befindet sich hierin bekanntlich in vortrefflicher Gesellschaft. Trotzdem scheint mir die andere Anschauung, welche den Zweck nicht als Wesensbestandteil in die Norm hineinverlegt, sondern ihn nur in der objektiven Güte des Dinges und all seiner objektiven Beziehungen verankert, nicht widerlegt. In concreto laufen ja beide Richtungen auf das gleiche hinaus, allein theoretisch sind sie auseinander zu halten und die von Wittmann beigebrachten Gründe für seine Theorie scheinen mir nicht durchschlagend zu sein. Uebrigens befindet sich auch ein Vertreter der zweiten Theorie bekanntlich in vortrefflicher Gesellschaft.

M. Schelers materiale Wertethik steht heute für so manchen im Mittelpunkt des Kampfes. Wittmann handelt von ihr besonders S. 202 bis 204. Ich werde hier den Eindruck nicht los, seine Ausführungen ermöglichen dem Fernerstehenden kein völlig durchsichtiges Bild von Schelers Bestrebungen und lassen ihn so zu keinem festbegründeten Urteil kommen. Eine Ergänzung in einer Neuauflage erscheint mir hier als dringend notwendig.

S. 372 heißt es allgemein, der Eudämonismus beseitige zunächst den Pflichtcharakter des Sittlichen und mit ihm die Willensfreiheit. Meines Erachtens ist die Aufstellung in dieser Form hinsichtlich des zweiten Gliedes nicht haltbar. Kant hat mit seinem „Du kannst, denn du sollst“ bezüglich Pflicht und Freiheit nach meiner Auffassung nicht einer unmittelbaren Bewußtseins Tatsache Ausdruck verleihen wollen (vgl. S. 362 f.), sondern die Freiheit als ein „Postulat“ erklärt. Nach meinem Dafürhalten wäre es vorteil-

haft, dem individuellen und sozialen Eudämonismus eine dritte Gruppe, etwa den individuell-sozialen Eudämonismus — wobei auf individuell der Nachdruck läge — zugefellen. Gewisse Richtungen dürften so besser charakterisiert werden.

Gut wäre es wohl auch, im Speziellen das Ziel des ethischen Tuns manchmal stärker hervorzuheben oder auch ausdrücklich zu betonen. Es ergibt sich ja, besonders bei der Ansicht des Verfassers über die Norm, allerdings von selber, aber manchen entgeht es nach meinen Erfahrungen trotzdem, und mancher hat sogar für Konsequenzen nicht immer das richtige Auge.

Ein paarmal geht dann die Kritik von einem bescheidenen „Scheinen“ oder ähnlichem ziemlich unvermittelt in das feste Urteil über. Vielleicht stößt sich ein „Logiker“ daran.

Was Rezensent im Vorstehenden ausführt, will selbstverständlich der Güte des vorliegenden Buches in keiner Weise nahe treten. Im Gegenteil, er möchte die Arbeit jedem zum eingehenden Studium wärmstens empfehlen.

Freising (Bayern). Prof. Dr. th. et ph. S. N. Eßpenberger.

- 2) **De genealogia Jesu Christi secundum Matthaeum et Lucam.** Auctore P. Michael Hetzenauer O. M. Cap., professore Sacrae Scripturae, Consultore Pontif. Commissionis Biblicae. „Lateranum“, Pubblicazioni del Pont. Seminario Romano Maggiore, 1922. Gr. 8° (96). Roma, Pontificio Seminario Maggiore.

Die schwierige Frage des Verhältnisses beider Stammbäume Jesu in den Evangelien sucht P. Hetzenauer in vorliegender Schrift dadurch zu lösen, daß er darlegen will, der von Julius Africanus zuerst vorgetragene Ausgleich derselben durch die Annahme einer Leviratsehe zwischen der Witwe des Heli und dem Vater Josefs, Jakob, stelle die überzeugendste Erklärung dar; beide Stammbäume geben natürlich die Ahnenreihe Josefs. Seine Schrift wendet sich hauptsächlich gegen die Vertreter der „marianischen“ Genealogie bei Lukas, vor allem Vogt und Schlögl; diese von vielen geteilte Ansicht wird als *sententia parum probabilis* auf 6½ Seiten behandelt und scheint nach dieser Arbeit gründlich erledigt zu sein. Doch will es uns bedünken, daß sich der gelehrte Verfasser die Sache etwas zu leicht gemacht hat.

Hetzenauer beruft sich für die als *sententia omnium probabilissima* (Mit zählt die natürlichen, Lt die gesetzlichen, aber teilweise auch die natürlichen Ahnen Josefs auf) vorgelegte Meinung auf Julius Africanus als oberste Autorität und führt dessen Worte (in seinem Briefe an Aristides, bei Eusebius in dessen Kirchengeschichte 1, 7 mitgeteilt) nach dem Wortlaut an, ohne sie in irgend einer Weise auf ihren kritischen oder historischen Wert zu prüfen. Demgegenüber bemerkt Prof. U. Holzmeister S. J. in seinem Artikel „Ein Erklärungsversuch der Lt-Genealogie (3, 23 bis 38)“ in der Zeitschrift für katholische Theologie 1923, S. 184 bis 218: Die Angabe des Julius ist weder bindende Erlehre noch älteste Ueberlieferung (Justinus und Irenäus sehen bei Lt die Ahnen Marias); besonders aber ist die Annahme, auch bei einem Halbbruder mütterlicherseits habe eine Leviratsehe dieselbe rechtliche Wirkung gehabt wie eine solche eines Vollbruders oder eines Halbbruders von Seite des Vaters, ein wunder Punkt in der Ansicht des Africanus; und doch hängt davon Sein oder Nichtsein dieses Systems ab. Jene Annahme steht sogar mit dem Zweck der Leviratsehe in Widerspruch und ist sonach als unhistorisch zu bezeichnen.

Prof. Holzmeister schlägt bei der „unrichtigen Auffassung des Julius Africanus wie der mariologischen Deutung“ (S. 205) in seinem sehr dankenswerten und trefflichen Aufsatz einen neuen Erklärungsversuch vor: die Annahme, der heilige Josef sei als Schwiegersohn Helis durch eine Art Adoption ins Geschlecht der Gottesmutter eingetreten und werde in diesem Sinne Sohn Helis genannt.